

➤ **Tätigkeit als Einzelunternehmer, als Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft oder als Personengesellschaft/-gemeinschaft**

Wählt der Existenzgründer eine der vorgenannten Rechtsformen, ist er verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln. Die Finanzämter werden den Existenzgründer weder anschreiben noch ihm einen Papiervordruck zusenden.

Durch diese geänderte Vorgehensweise und durch die elektronische Übermittlungsverpflichtung sollen die Bearbeitungszeiten des Verfahrens zur Erteilung der Steuernummer am Finanzamt erheblich verkürzt und eine schnelle und reibungslose Vergabe einer Steuernummer ermöglicht werden, die der Existenzgründer in der Regel zur Rechnungsstellung zeitnah benötigt.

Hierzu kann sich der Existenzgründer zeitnah vor Aufnahme seiner unternehmerischen Tätigkeit direkt im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Die Registrierung ist einmalig, kostenfrei und erfordert keine Programminstallation.

Um sowohl für den Bürger als auch für die Steuerverwaltung eine möglichst hohe Sicherheit zu erzielen, werden die Aktivierungsdaten zum Teil per E-Mail und zum Teil per Post versandt. Der Registrierungsvorgang kann daher leider nicht in einem Schritt erfolgen und sollte zur Vermeidung unnötiger Zeitverluste möglichst bald nach der Gewerbeanmeldung durch den Existenzgründer gestartet werden. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme wird zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung benötigt.

Die nachfolgende Abbildung soll die Registrierung auf www.elster.de veranschaulichen:

Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl.
Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere
Login-Optionen zur Verfügung.

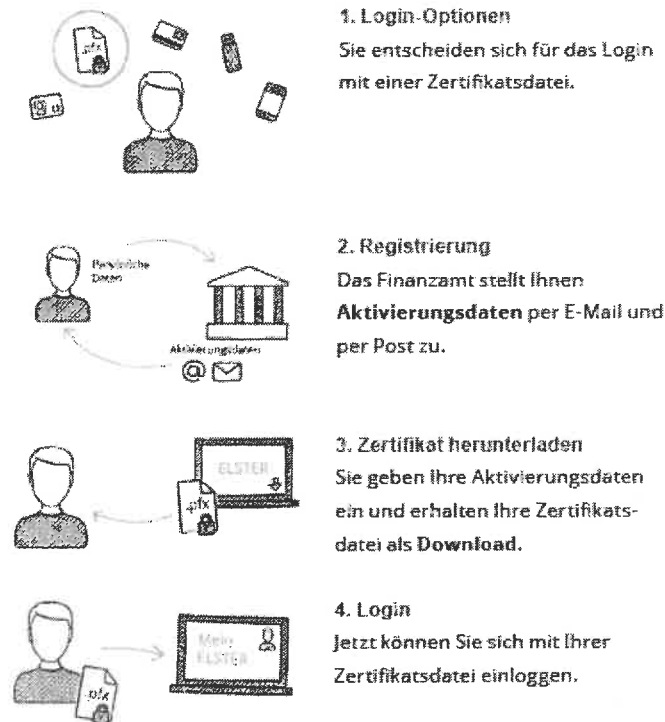


Abb. 1: Registrierung auf www.elster.de

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses besteht die Möglichkeit in „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter www.elster.de unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Sofern der Neugründer die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Id- oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht erfüllt bzw. als Vertreter einer Gesellschaft tätig ist besteht seit Kurzem die Möglichkeit mittels einer E-Mail-Adresse einen „ELSTER-Light-Account“ zu generieren, der für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung genutzt werden kann.

Dieser Account kann, nachdem eine steuerliche Erfassung vorliegt, durch „Upgrade“ in einen vollwertigen Zugang umgewandelt werden. Zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ist dies auch grundsätzlich erforderlich.

In jedem Fall ist der Existenzgründer verpflichtet, dem Finanzamt alle erforderlichen Angaben zur Vergabe einer Steuernummer und zur Sicherstellung einer zutreffenden Besteuerung

mitzuteilen. Erst nach Erhalt dieser Angaben entscheidet das Finanzamt abschließend über die Erteilung der Steuernummer.

Sobald das Finanzamt die steuerliche Erfassung anhand der Angaben des Existenzgründers vorgenommen hat, wird diesem die erteilte **Steuernummer per Post mitgeteilt**.

➤ **Ausübung der Tätigkeit in einer anderen Rechtsform (z. B. als Verein oder als Körperschaft nach ausländischem Recht)**

Aktuell kann nur der Fragebogen „Gründung einer Gesellschaft nach ausländischem Recht“ auf **elektronischem Weg** übermittelt werden, es besteht derzeit aber diesbezüglich noch keine gesetzliche Verpflichtung. Es steht dem Neugründer folglich frei, ob er eine angebotene elektronische Übermittlung nutzt oder den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen (einschließlich aller relevanten Anlagen) **in Papierform** beim Finanzamt einreicht.

Für Vereine und andere Körperschaften des privaten Rechts i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) scheidet eine elektronische Übermittlung derzeit noch aus. In diesen Fällen ist der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung daher weiterhin **in Papierform** an das zuständige Finanzamt zu übersenden.

Aufgrund der in § 138 Absatz 1b AO normierten Abgabeverpflichtung wird den Existenzgründern künftig aber kein Papiervordruck mehr zugesandt.

Die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen auf der Internetseite des Finanzamts unter der Rubrik „Formulare > Weitere Themen von A bis Z > Existenzgründer > Fragebögen für die steuerliche Erfassung“ oder auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter der Rubrik „Formulare A-Z > F > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung.

Auch bei den übrigen Rechtsformen ist eine Registrierung bei www.elster.de spätestens für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen zwingend erforderlich.

Sobald dem Finanzamt der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen sowie die sonstigen notwendigen Unterlagen vorliegen, kann über die Vergabe einer Steuernummer abschließend entschieden werden. Im Falle der Erteilung der Steuernummer wird diese dem Existenzgründer **per Post mitgeteilt**.

Ergänzende Hinweise:

- ✓ Unabhängig von der Rechtsform werden bei **Betreibern von Photovoltaikanlagen** **zusätzliche** Angaben benötigt. Der „Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme ab 01.04.2012“ befindet sich auf den Internetseiten der Finanzämter unter der Rubrik „Steuerinfos > Weitere Themen > Photovoltaikanlagen“. Auch dieser ist neben dem oben angeführten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Finanzamt zu übersenden. Da derzeit leider noch keine sichere elektronische Übermittlungsmöglichkeit für den Zusatzfragebogen besteht, soll dieser weiterhin **in Papierform** an das Finanzamt übermittelt werden.
- ✓ Weiter führende Erläuterungen zur **Registrierung** bei „Mein ELSTER“ stehen dem Existenzgründer unter www.elster.de unter dem Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“ zur Verfügung. Dort werden auch die bestehenden Registrierungsmöglichkeiten für Unternehmer mittels Zertifikatsdatei, Personalausweis, Sicherheitsstick oder Signaturkarte erläutert (vgl. Abb. 4 im Anhang).
- ✓ Auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Steuern (www.finanzamt.bayern.de/LfSt/) und der Internetseite des jeweiligen Finanzamts kann der Existenzgründer weitere Informationen und Tipps zur Existenzgründung erhalten und sich über Fristen und Termine, sowie über Allgemeines zur Umsatzsteuer und zur Rechnungsstellung informieren (vgl. Abb.5 und 6 im Anhang).

Gesondert zu diesem Schreiben werden wir Ihnen zudem das ELSTER-Infoblatt „Gewerbe angemeldet. Und jetzt?“ und ein Merkblatt – für den Existenzgründer selbst - zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt (in Papierform) zukommen lassen.

Ich darf Sie an dieser Stelle darum bitten, den Existenzgründern diese Unterlagen bei Abgabe der Gewerbeanmeldung auszuhändigen oder diese zumindest offen auszulegen und die Existenzgründer auf dieses Informationsangebot hinzuweisen.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie zur besseren Verständlichkeit noch einige wesentliche Auszüge unseres Internetauftritts für Existenzgründer zusammengestellt.

Wir hoffen, dass die in diesem Schreiben niedergelegten Informationen hilfreich für Sie sind.

Stand Januar 2021

Start
Aktuelles
Kontakt
ELSTER
Formulare
Steuererklärung
Lohnsteuer / ELStAM
Auslandssachverhalte
Steuerzahlung
*Weitere Themen A bis Z
Steuerinfos
Ausbildung und Karriere
Recht zur Steuerberatung
Rechenzentrum Nord
Ausschreibungen
Über uns

Formulare Existenzgründer

Steuerliche Formulare für die Existenzgründung durch natürliche Personen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften nach deutschem und ausländischen Recht

Inhalt:

- » [Fragebögen für die steuerliche Erfassung](#)
- » [Empfangsvollmacht zum Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)
- » [Ansprabschreibungen nach § 7q EStG \(Existenzgründerrücklagen\)](#)

Vordrucke für die **Steuerzahlung** finden Sie in unserer Rubrik [Formulare/Steuerzahlung](#).

Fragebögen für die steuerliche Erfassung

Formulare im Dateiformat FormsForWeb - FFW

FormsForWeb
Formulare sind am PC ausfüllbar und können die eingegebenen Daten speichern. Die Formularseiten können aber **nicht** elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Dies ist nur mit [FormELSTER](#) möglich (vorherige Registrierung erforderlich).

- » [Wissenswertes zu FFW-Formularen](#)
- » [Verwendung von FFW-Formularen mit einem Sprachausgabeprogramm](#)

[Zur FMS-Startseite mit Link zum Hochladen Ihrer XML-Daten](#)

Die Ausfüllanleitungen sind regelmäßig über einen Link auf dem jeweiligen Formular aufrufbar. Bei Anlagen kann die Anleitung in der Anleitung des Hauptformulars (Mantelbogen) enthalten sein.

- » [Fragebogen zur Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen \(freiberuflichen\) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)
Hinweis: Der Vordruck steht auch im [ElsterOnline-Portal](#) zur Verfügung und kann von dort aus gleich elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Vorherige **Registrierung** ist erforderlich.
- » [Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)
- » [Zusatzblatt für Arbeitsgemeinschaften zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)
- » [Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Körperschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)
- » [Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Betriebsstätten](#)
- » [Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zur Gründung einer](#)

Suchen

Bitte beachten Sie :

- [Wichtige Hinweise zur Verwendung der Vordrucke und zu den angebotenen Dateiformaten](#)
- [Wissenswertes zu FFW-Formularen](#)

Newsletter-Abo
Über wichtige Neueinstellungen und Änderungen auf unseren Internetseiten informieren wir Sie auch gerne per E-Mail.
[Mehr Infos und Anmeldung](#)

Arbeit während der Ferien und/oder neben dem Studium
Kleiner Wegweiser zur Steuererstattung
Nützliche Infos für die erste Steuererklärung

Abb. 2: Vordrucke zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite des BayLfSt